



Aktuelle Information zum Unterrichtsbetrieb (Stand: 30.03.2022)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

nach der Neufassung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) durch den Bund fallen ab dem 3. April viele der bisherigen Corona-Schutzmaßnahmen in Bayern weg, da es dafür künftig keine allgemeine Rechtsgrundlage mehr gibt. In einigen Bereichen – wie z. B. an den Schulen – sind jedoch sog. „Basisschutzmaßnahmen“ möglich, die in Bayern auch zur Anwendung kommen werden.

Vorab möchten wir Sie hiermit informieren, welche Änderungen sich bei den Schutzmaßnahmen an Schulen ab der kommenden Woche ergeben:

- **Die Maskenpflicht endet im gesamten Schulgebäude ab dem 3. April 2022.** Sowohl im Unterricht als auch auf den Begegnungsflächen und in Räumen, die von schulischen Ganztagesangeboten und der Mittagsbetreuung genutzt werden, muss dann keine Maske mehr getragen werden. Dies gilt für die Schülerinnen und Schüler, das schulische Personal sowie alle Besucherinnen und Besucher gleichermaßen.
- Als Teil des „Basisschutzes“ werden **die schulischen Testungen für Schülerinnen und Schüler zunächst unverändert fortgesetzt**; nach einem Infektionsfall in einer Klasse werden weiterhin zusätzliche Testungen durchgeführt. Wie bisher können auch externe Testungen durchgeführt werden, um den erforderlichen Testnachweis zu erbringen.
- Schließlich ist weiterhin **für Besucherinnen und Besucher** der Zutritt zum Schulgelände nur möglich, wenn ein **gültiger Impf- bzw. Genesenennachweis bzw. ein aktueller negativer Testnachweis** vorgelegt werden kann („3G“).

Bitte beachten Sie, dass wir das **Tragen einer Maske in Innenräumen weiterhin allgemein empfehlen**. Auch im **Unterricht** kann somit selbstverständlich freiwillig **weiterhin eine Maske getragen werden**. **Ausdrücklich empfehlen wir das Tragen einer Maske** vor allem auf den **Begegnungsflächen** der Schule (z. B. Gänge, Treppenhäuser, Pausenhalle) sowie **nach einem bestätigten Infektionsfall** in der Klasse für fünf Schultage **auch im Unterricht**. Auch **in den Schulbussen** ist die Maske ein wichtiges Element des Infektionsschutzes; im ÖPNV besteht weiterhin Maskenpflicht.

Darüber hinaus bleiben angesichts der weiterhin hohen Inzidenzen die **grundlegenden Hygieneregeln von großer Bedeutung**. Dazu gehört das **regelmäßige Lüften** der Klassenräume genauso wie beispielsweise das **regelmäßige Händewaschen** und das **Einhalten der Husten- und Niesekette**.

Mit den besten Wünschen für Sie und Ihre Familie

Ihr Staatsministerium für Unterricht und Kultus